

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>Ortschaftsrat Neureut</b>
	STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Neureut	Termin: Vorlage Nr.: TOP:
<b>Zusammensetzung des Ortschaftsrates: Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen des für Frau Dr. Hugenschmidt Nachfolgenden Herrn Hubert Kast</b>		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Ortschaftsrat

1. Gem. § 31 Abs. 2 GemO rückt Herr Hubert Kast als nächster Ersatzbewerber der Vorschlagsliste der Grünen zur Ortschaftsratswahl am 25.05.2014 ab 17.04.2018 für die restliche Amtszeit in den Ortschaftsrat nach.
2. Der Ortschaftsrat stellt gem. § 29 Abs. 5 GemO fest, dass bei Herrn Hubert Kast kein Hinderungsgrund gem. § 29 Abs. 1 - 4 GemO vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch: Städtischen Haushalt <input type="checkbox"/> Investitionspauschale <input type="checkbox"/>	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Frau Ortschaftsrätin Dr. Stephanie Hugenschmidt teilte vorab telefonisch und per E-Mail am 07.03.2018 mit, dass sie aus dem Ortschaftsrat ausscheiden möchte. Sie begründete dies mit ihrer neuen beruflichen Aufgabe im Dezernat 5 der Stadt Karlsruhe. Diesen Dienst wird sie zum 01.04.2018 aufnehmen. Der Ortschaftsrat hat nach § 16 Abs. 2 GemO diesen wichtigen Hinderungsgrund am 21.03.2018 festgestellt. Nächster wählbarer Ersatzbewerber auf der Vorschlagsliste der Grünen nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 25. Mai 2014 ist

**Herr Hubert Kast.**

Herr Kast rückt für die restliche Amtszeit nach. Er ist von der Tatsache des Nachrückens in den Ortschaftsrat schriftlich benachrichtigt worden und hat auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, er nehme die Wahl an. Gleichzeitig hat er erklärt, dass bei ihm ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Ortschaftsrat Neureut gem. § 29 Abs. 1 - 4 GemO nicht vorliegt. Seine Erklärung genügt dem Gesetz nach nicht, vielmehr ist gem. § 29 Abs. 5 GemO durch den Ortschaftsrat förmlich festzustellen, dass bei Herrn Hubert Kast kein Hinderungsgrund gegeben ist.

Der Ortschaftsrat wird gebeten, diese Feststellung zu treffen.

